



Jahrgang 2026/3
April 2026

Inhalt:

- QR-Code
- BV-Termine
- Termine
- Mittagstisch
- Rabattenpflege
- Pfandspende
- GEMMA APP
- Kraulkurs
- Waldbrandschutz
- Lange Nacht Bibliotheken
- Mikrozensus
- Frühjahrsputz

QR-Code unserer Homepage und Gem2go



Bauverhandlungstermine

DO, 30. April 2026
MO, 8. Juni 2026

26.04. Kirtag Kirchberg
30.04. Maibaumaufstellen mit
Grillerei DA`WIRT

Gemeinsamer Mittagstisch

Die nächsten Termine für den
gemeinsamen Mittagstisch im
GH Koblmüller:

Mittwoch, 29. April 2026
Mittwoch, 13. Mai 2026

Aus organisatorischen Gründen
bitten wir um rechtzeitige
Anmeldung unter der Nr.
07282/4064

Ehrenamtliche Pflege der Rabatten

Im Ortsgebiet kümmern sich engagierte Ehrenamtliche mit viel Liebe und Zeit um die Pflege der Blumenrabatten. Diese Flächen tragen wesentlich zum gepflegten Erscheinungsbild der Gemeinde bei und sind ein sichtbares Zeichen für gelebtes Miteinander.

Leider kommt es immer wieder vor, dass die Beete durch Hundekot oder achtlos weggeworfene Zigaretten verschmutzt werden.

Um auf dieses Problem aufmerksam zu machen, hat die Gemeinde nun vorübergehend kleine Hinweistafeln angebracht.

Die Tafeln bleiben nur einige Wochen stehen und sollen vor allem eines bewirken: ein stärkeres Bewusstsein dafür, dass hinter den gepflegten Rabatten Menschen stehen, die ihre Freizeit für ein schöneres Ortsbild einsetzen.



Die Gemeinde bedankt sich bei allen für die Pflege der Rabatten und bei denen die diese Arbeit respektieren und die Rabatten sauber halten.

Der Bürgermeister

**DEIN EINSATZ
ZAHLT SICH AUS!**



Die Pfandspende bei

SPAR



Kirchberg ob der Donau

**kommt unserer
zu Gute.**



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
KIRCHBERG OB DER DONAU**

GEMMA

Die OÖ Bewegungschallenge

Tag der Bewegung am 26. April - "GEMMA OÖ" startet wieder!

GEMMA – 100 Tage lang wird wieder die aktivste Gemeinde in Oberösterreich gesucht - auch Kirchberg ob der Donau macht mit!!



Gesundes

Start
26. April
Finish am
3. August

Der „Tag der Bewegung“ am 26. April bildet zugleich das „Kick-off“ für die OÖ Bewegung – Challenge „GEMMA“. Von 26. April bis 3. August 2026 werden die aktivsten Gemeinden Oberösterreichs gesucht. Die Bewegungsminuten werden mittels App erfasst, in der sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihrer Gemeinde zuordnen. Ein tagesaktuelles Ranking sorgt für Transparenz und Motivation. Es zählt dabei nicht die Einzelleistung, sondern immer die gemeinsame Bewegungszeit pro Gemeinde – und zwar egal ob beim Gehen, Laufen, Radeln, Wandern und allem, was draußen Spaß macht.

Die neue GEMMA-App steht kurz vor Challenge-Beginn in den App-Stores zum Download bereit.

Egal, ob alleine oder in der Gruppe, jede Minute zählt für unsere Gemeinde.

Auf der Webseite von Gesundes OÖ könnt ihr die aktuelle Platzierung verfolgen und sehen, wie Kirchberg ob der Donau im Vergleich zu anderen Gemeinden abschneidet.

Alle Kirchbergerinnen und Kirchberger sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.



Gesunde Gemeinde

Kraulkurs im Freibad Kirchberg

Du willst richtig Kraulen lernen und dich effizient im Wasser fortbewegen? Wir zeigen dir, wie du elegant und kraftsparend durchs Wasser gleitest. Wenn du dich für diesen Kurs anmeldest, darf für dich lockeres Schwimmen im tiefen Wasser kein Problem sein!

Termin: ab Montag, 1. Juni 2026, jeweils von 18-19 Uhr, je nach Witterung

Preis: € 120,- / 4 Einheiten / exklusiv Eintritt

Versäumte Kursstunden können nicht nachgeholt werden.

Den Kurs leitet ein diplomierter Schwimmtrainer von der Schwimmschule Kunterbunt.

Anmeldung am Gemeindeamt



Gesundes

AMTSBLATT

DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ROHRBACH

Jahrgang 2026

Ausgegeben am 9. April 2026

www.ris.bka.gv.at

Nr. 1 Verordnung: Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach betreffend Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2026 – Bezirk Rohrbach)

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach betreffend Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2026 – Bezirk Rohrbach)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 144/2023, wird verordnet:

§ 1

Schutzmaßnahmen

(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Rohrbach sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

(2) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo in Anbetracht der Größe des Feuers, der Beschaffenheit der Bodendecke, der Topografie und der meteorologischen Verhältnisse (Niederschlag, Windstärke, Windrichtung) das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug auf den benachbarten Wald nicht ausgeschlossen werden kann.

§ 2

Bekanntmachung dieses Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Strafbestimmungen

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2026 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Valentin Pühringer



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>



DIE LANGE NACHT DER BIBLIÖTHEKEN

24. April 2026

in der öffentlichen Bibliothek Kirchberg ob der Donau

16:30 - 22:00 Uhr

Bücherei geöffnet
Bücherflohmarkt
Getränke und kleiner Imbiss

17:30

Bilderbuchkino für 3-7 Jährige

Eintritt frei

Eine Veranstaltung von



BIBLIÖTHEKEN
Erlesen und erleben



BIBLIÖTHEK
Erlesen und erleben in Kirchberg/D.

Mit freundlicher Unterstützung von



LAND
OBERÖSTERREICH



Mikrozensus: Die kleine Volkszählung zeigt, wie Österreich lebt

Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung von Statistik Austria, die seit 1968 vierteljährlich durchgeführt wird. Sie liefert zentrale Daten für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – von Arbeit über Bildung bis Wohnen. Pro Quartal werden rund 22 500 Haushalte zufällig ausgewählt und insgesamt 5-mal im Abstand von jeweils 13 Wochen befragt, damit Veränderungen im Jahresverlauf sichtbar werden. Die Teilnahme ist gesetzlich verpflichtend. Wer nach mehrmaliger Aufforderung nicht antwortet, riskiert eine Verwaltungsstrafe. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.statistik.at/mikrozensus>

Was ist der Mikrozensus und warum ist er so wichtig?

Ziel dieser Haushaltsbefragung ist es, kontinuierlich aktuelle und international vergleichbare Daten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Bildung und Wohnsituation zu erheben. Damit liefert der Mikrozensus nicht nur zentrale Grundlagen für politische Entscheidungen, sondern auch für wirtschaftliche Indikatoren wie den Verbraucherpreisindex oder die Inflationsrate. Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden sich in zahlreichen Medienberichten – etwa, wenn es um durchschnittliche Mietpreise, Teilzeitquoten oder Bildungsabschlüsse geht. Die erhobenen Daten bilden eine essenzielle Grundlage für faktenbasierte Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, die alle Menschen in Österreich betreffen.

Wie läuft die Haushaltserhebung ab?

Pro Quartal werden österreichweit rund 22 500 Haushalte zufällig aus dem Zentralen Melderegister ausgewählt. Die Befragung beginnt mit einem RSb-Schreiben, das die betroffenen Haushalte über ihre Teilnahme informiert und alle notwendigen Kontaktdaten zur Terminvereinbarung enthält. Es werden Fragen zur Wohnung bzw. Haus sowie zu allen dort wohnhaften Personen gestellt. Die erste Befragung findet in der Regel vor Ort statt – vorzugsweise im Wohnraum der Auskunftspflichtigen, um rasch etwaige Unterlagen heranziehen zu können. Falls dies nicht gewollt ist, kann der Haushalt auch einen Ort vorschlagen. Die Erhebungspersonen führen die Erhebung mittels computerunterstütztem Fragebogen durch. Danach folgen 4 weitere Befragungen im Abstand von jeweils rund 13 Wochen. Diese können telefonisch oder online erfolgen. Der Mikrozensus erstreckt sich also über rund ein Jahr.

Was wird gefragt und wie viel Zeit nimmt das in Anspruch?

Gefragt wird nach dem Geschlecht, dem Beruf, dem Ausbildungsstand, der Wohnfläche und weiteren sozialen Merkmalen der Haushaltsmitglieder. Für berufstätige Erwachsene dauert die Befragung rund 15 Minuten, für Kinder und nicht berufstätige Personen etwa 5 Minuten. Ein privater Haushalt an derselben Adresse darf innerhalb von 10 Jahren nur einmal über mehrere aufeinanderfolgende Quartale hinweg befragt werden.

Besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme?

Ja. Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung von Statistik Austria mit gesetzlicher Auskunftspflicht. Diese ergibt sich aus dem Bundesstatistikgesetz 2000 sowie der Erwerbs- und Wohnungstatistikverordnung. Alle volljährigen Mitglieder eines betroffenen Haushalts sind verpflichtet, Auskunft zu geben. [Für minderjährige Personen muss die gesetzliche Vertretung die Fragen beantworten. Jugendliche ab 15 Jahren dürfen aber selbst antworten.](#) Sollte ein Haushaltsmitglied nicht verfügbar sein, kann eine andere volljährige Person aus demselben Haushalt beauftragt werden, die Fragen zu beantworten. Statistik Austria muss die auskunftspflichtigen Personen bei Verweigerung der Auskunft und bei wissentlich unvollständigen oder nicht dem besten Wissen entsprechenden Angaben über die Rechtsfolgen informieren.

Was passiert, wenn jemand nicht teilnimmt?

Wird die Befragung nicht innerhalb von fünf Wochen nach der sogenannten Referenzwoche (Woche, über die Auskunft zu erteilen ist) beantwortet, informiert Statistik Austria die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde. Diese leitet in der Regel ein Verwaltungsstrafverfahren ein. Die konkreten Strafhöhen werden von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder in Wien vom Magistrat festgesetzt. Statistik Austria selbst hat auf die Strafbemessung keinen Einfluss.

Wie sicher sind die erhobenen Daten?

Statistik Austria unterliegt strengen Datenschutzrichtlinien. Die Erhebungsdaten werden getrennt von personenbezogenen Informationen gespeichert. Nach Abschluss aller fünf Befragungswellen werden Name und Adresse gelöscht, die Daten pseudonymisiert und nur in aggregierter Form weiterverarbeitet. Die vollständige Datenschutzinformation finden Sie unter: <https://www.statistik.at/mikrozensus> -> Rechtsgrundlagen, Datenschutz

Diese verschlüsselten Datensätze dienen anschließend als Grundlage für Analysen und Statistiken, die öffentlich zugänglich sind und sowohl Politik, Medien und Wissenschaft als auch der allgemeinen Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Wo gibt es weitere Informationen?

<https://www.statistik.at/mikrozensus> | erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at | +43 1 711 28-8338 (Montag bis Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr, werktags).

Für gehörlose Personen finden sich Erklärvideos unter [Mikrozensus - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager](#) im Unterpunkt Multimedia

FRÜHJAHRSPUTZ

In den Monaten März, April und Mai häufen sich die Unfälle bei der Hausarbeit, mehr Selbstschutz beim Frühjahrsputz kann aber Verletzungen verhindern. Viele Risiken müssen nicht sein, die Unfallursachen sind oft mangelnde Aufmerksamkeit, Hektik oder die ungeeigneten Hilfsmittel.



TIPPS ZUR VERMEIDUNG VON PUTZ-UNFÄLLEN

- Machen Sie sich einen Putzplan
- Teilen Sie sich die Arbeit auf & legen Sie ausreichend Pausen ein
- Arbeiten Sie immer von oben nach unten und von hinten nach vorne
- Tragen Sie beim Putzen zweckmäßige Kleidung, vor allem feste rutsch-sichere Schuhe mit flachen Absätzen. Mit allzu weiten Hosen oder Pullover können Sie hängen bleiben
- Stellen Sie sich die nötigen Arbeitsgeräte bereit. Das erspart unnötige Wege und „gefährliche Improvisation“
- Sämtliche Hilfsmittel sollten aber so platziert werden, dass man nicht darüber stolpert
- Nicht auf Fensterbänke, Stühle oder Tische steigen – verwenden Sie geprüfte Leitern als Steighilfen
- Bevor Sie elektrische Geräte reinigen, sollten Sie unbedingt den Stecker ziehen
- Fenster reinigen Sie am besten von der Rauminnenseite mithilfe einer Teleskopstange mit Stiel, Schwamm und Gummischauber, verwenden Sie die Außenseite der Fensterbank auf keinen Fall als Plattform



ACHTUNG BEI CHEMIE IM HAUSHALT

- Beachten Sie die Warnhinweise auf den Verpackungen der Reinigungsmittel
- Achten Sie besonders darauf, dass Kinder mit möglichen Gefahrenquellen wie Putzmitteln bzw. -geräten nicht in Berührung kommen
- Entsorgen Sie Produktreste von Problemstoffen, Abfälle und Verpackungen über die Altstoffsammelzentren



Versuchen Sie nicht, drei Dinge auf einmal zu erledigen. Mit dem Zeitdruck und der Hektik steigt auch die Unfallgefahr!

